



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 34 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Rheingauviertel/Hollerborn

über  
100200

Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. Dezember 2024

Vorlage Nr. 24-O-03-0032

TOP 12 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Rheingauviertel/Hollerborn  
am 31. Oktober 2024,  
- Blitzer in der Willy-Brandt-Allee -  
Beschluss Nr. 0105

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Rhiemeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Beschluss vom 31.10.2024 teilt mir das Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei mit, dass Ihnen der Amtsleiter Winnrich Tischel bereits mit Schreiben vom 8.10.2024 über die Situation in der Willy-Brandt-Allee berichtet hatte. Insbesondere wurde Ihnen in diesem Schreiben mitgeteilt, dass zurzeit der Erlass zur Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungs- und Polizeibehörden vom 5. Februar 2015 vom Land Hessen überarbeitet wird.

Hierzu hat die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Stellungnahme abgegeben, die zum Inhalt hat, dass das Land Hessen zukünftig auch Genehmigungen für Geschwindigkeitsmessanlagen erteilt, die zur Überwachung von Durchfahrtsverboten genutzt werden. Sollte diese Stellungnahme bei der Änderung des Erlasses berücksichtigt werden, müsste die Genehmigungsbehörde des Landes auch die Messanlage in der Willy-Brandt-Allee genehmigen. Zu 1. kann ich Ihnen demnach mitteilen, dass diese Anlage wieder in Betrieb gesetzt wird, sobald die erforderliche Genehmigung des Landes Hessen vorliegt.

Zu 2. teile ich Ihnen mit, dass alle festen Messanlagen für diesen Überwachungszweck der Genehmigung des Landes unterliegen und deshalb es auch keine alternativen Geräte gibt, die eine solche Genehmigung nicht benötigen.

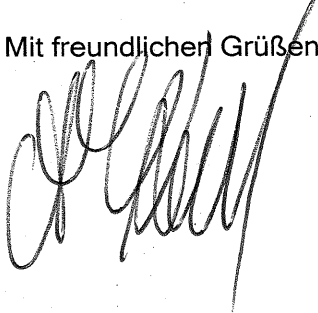
Zu 3. und 4. liegen mir keine Vorschläge oder Anweisungen des zuständigen Regierungspräsidiums vor, wie das Durchfahrtsverbot in der Willy-Brandt-Allee zu überwachen ist. Wenn nach Abschluss der Baumaßnahme der Firma Hessenwasser das Durchfahrtsverbot in der Willy-Brandt-Allee wieder hergestellt wird, wird dieses Verbot im Rahmen der personellen Ressourcen durch die Stadtpolizei überwacht.

Da eine Antwort des Landes Hessen zu dieser Stellungnahme noch aussteht, bitten ich in dieser Frage noch um etwas Geduld.

Sollte der neue Erlass die Stellungnahme der LHW nicht aufgreifen und die Nutzung zur Kontrolle von Durchfahrtsverboten weiterhin untersagen, würden im nächsten Schritt andere technische Möglichkeiten zur Durchfahrtskontrolle geprüft werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Beck im Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei unter der Telefonnummer 0611 31-3803 oder der E-Mailadresse: [strassenverkehr-stadtpolizei@wiesbaden.de](mailto:strassenverkehr-stadtpolizei@wiesbaden.de) gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Herr Beck', written in a cursive style.